Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-012

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Grenzweg"

Einreicher: Bürgermeister	21.01.2019	
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow	

Beratungsfolge

Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
Hauptausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				
	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen Hauptausschuss			

Beschlussvorschlag

- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Grenzweg" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.01.2019 gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2018 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2018-040) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB) aufgestellt. Der Planentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- Planentwurf inklusive Begründung mit Anlagen, Stand 23.01.2019 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)